

Stolper Post.

21. Jahrgang.

Druck und Verlag von J. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausn. hme der Sonn- und Festtage.)

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 75 Pfg. Ferner mit „Unterhaltungsblatt“ 90 Pfg., mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die halbpaltene Corputzelle oder deren Raum für Einzeilspalten 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Rückwärts für die halbpaltene Corputzelle oder deren Raum 30 Pfg.

Für den Monat Juni bitten wir um gütige Bestellung der „Stolper Post“. Die Zeitung kostet an unseren 35 Ausgabestellen 20 Pfg., durch Boten zugestellt 30 Pfg., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 25 Pfg. mit Unterhaltungsblatt an unseren 35 Ausgabestellen 30 Pfg., durch Boten zugestellt 40 Pfg., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 40 Pfg. Verlag der „Stolper Post“.

Das Vereinsgesetz im Reichstage.

Hätte es noch eines Beweises bedurft, daß der gegenwärtige Reichstag unfähig ist, den Bedürfnissen des deutschen Nationalstaates gerecht zu werden, ja, die vielfachen Reichen unserer Zeit überhaupt zu verstehen, — so wäre er in den Debatten über den sogenannten „Nothvereinsgesetz-Entwurf“ am Dienstage überzeugend geführt worden. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag über die Aufhebung derjenigen Landesgesetzlichen Bestimmungen, welche die Verbindung politischer Vereine mit einander verbieten. Ueber seine sachliche Berechtigung herrscht kaum irgendwo eine Meinungsverschiedenheit. Eine Verbindung zwischen den verbündeten Regierungen und einzelnen Parteien wäre bei ruhiger Erörterung unschwer zu erzielen gewesen.

Aber auf diesen Erfolg war der Antrag gar nicht gerichtet. Er trug von vornherein den ausgesprochenen Charakter einer politischen Demonstration und war von seinen Vertretern lediglich als eine Antwort der demokratischen Mehrheit des Reichstages auf das preussische Vereinsgesetz und seine Urheber gedacht. Da die Gestaltung des Vereinsrechts bis heute unbeanstandet den Einzelstaaten überlassen gewesen ist, bedeutet dieser Akt an sich schon einen Mangel an Rücksichtnahme auf die einzelstaatlichen Verhältnisse. Er war aber noch mehr. Jedes Wort der Redner der Centrumpartei, der Freisinnigen und Socialdemokraten stellt es über jeden Zweifel, daß der Antrag einen Vorwand zu einem wohl vorbereiteten Vorstoß gegen unsern Kaiser selbst bieten sollte, und insofern handelte es sich bei den Dienstagsdebatten nicht bloß um eine agitatorische Maßnahme im großen Stile, sondern auch um eine Machtprobe zwischen der Demokratie und der Monarchie.

In den Forderungen zum preussischen Vereinsgesetze liegen jedenfalls keine hinreichenden Beweggründe zu der fieberhaften Erregung, welche die demokratischen Parteien zur Schau trugen. Es ist festgestellt, daß die Bestimmungen des sächsischen, bayerischen und hamburgischen Vereinsgesetzes ungleich schärfer sind, als die des preussischen. Minister von Bülow hat es auch überzeugend dargelegt, daß die preussische Regierung sich nur durch Rücksichten auf das Gemeinwohl leiten ließ und von allen reaktionären Absichten frei war.

Aber die Demokratie braucht für die nahe bevorstehenden Wahlen eine zugkräftige Wahlparole. Sie hält außerdem den Augenblick für günstig, um dem von ihr beherrschten Parlament die Vormacht im Reiche zu verschaffen. Sie suchte endlich eine passende Gelegenheit, um eine Revanche zu nehmen für den herben Tadel, welchen unser Kaiser wiederholt über das „vaterlandslose“ Verhalten des Reichstages öffentlich ausgesprochen hat.

Abwärts.

Roman von Marie Wibbern.

1. Fortsetzung.

Ohne sich vielleicht Rechenschaft darüber zu geben, daß er ein Unrecht ohne Gleichen beging, beäugelte er die Umarmungen des armen Kindes auf alle Weise. Freilich ohne den Außenwelt zu verrathen, in welches Verhältniß er das unerfahrene Geschöpf zog, das er wiederholt zu heimlichen Zusammenkünften zu überreden wußte.

Darüber verging die Zeit. Der heiße Schmerz um den Todten hatte sich längst in der Brust des jungen Majorats Herrn gelegt. Als nun auch das Trauerjahr sein Ende erreicht, suchte er sofort zu längerem Aufenthalt die Abschied auf und bezog daselbst das alte Haus, welches sich seine Vorsätze für jeden jeweiligen Aufenthalt daselbst erbaute.

Wochen reichten sich aneinander — ehe der Majorats Herr wieder nach W. zurückkam. Für Agnes aber war er seit dem Tage seiner Heimkehr ein vollständig anderer. Er dachte nicht mehr daran, sie zu den gewohnten Stellbächen in einem unbenuzten Wildhüterhäuschen zu laden. Wenn er jedoch nach der Oberförsterei kam, war er zerstreut und statete überdies seine Besuche viel seltener ab, als er es bisher gethan. Dann kam er auch stets zu Zeiten, in denen er den Oberförster daheim und Frau Berger, welche jetzt als Präsidentin der Hausfrau bei den Merwingers lebte, wirtschaftlich unbeschäftigt wußte. Da nun aber zur Zeit — wie bereits berichtet, weder der Oberförster noch die frühere Erzieherin eine Ahnung davon hatten, in welchem Verhältniß die einzige Tochter Hans Merwingers — derselbe besaß außer Agnes nur noch zwei Söhne — zu dem Schloßherrn stand, so mußte sich das junge Mädchen natürlich bezwingen und durfte nicht daran denken, den Geliebten zu fragen: „Was ist die leidenschaftliche Natur Agnes Merwingers aber ertrug nicht lange. So hatte sie denn auch vor einigen Tagen geschrieben. An seiner Stelle schlug sie ihm nun eine Zusammenkunft in dem Wildhüterhäuschen vor. Aber der Baron war nicht gekommen. Ein zierliches Blättchen entschuldigte ihn und ersuchte sie zugleich, ihn während der nächsten acht Tage auf ihren gewohnten Nachmittagsspaziergängen zu erwarten.

„Ob das bereits Gleichgültigkeit ist?“ hatte sich Agnes

So führte sie denn die Scenen der Dienstagsitzung im Reichstage auf, einer der bedauerlichsten Episoden der parlamentarischen Geschichte des neuen deutschen Reiches. Jede sachliche Erörterung unterblieb, dafür herrschte die politische Leidenschaft, die sich oft bis zum Uebermuth und zur directen Beleidigung des Trägers der Kaiserkrone verließ. Es wurde viel über den Rückgang der monarchischen Gesinnung über persönliches Regiment und unverantwortliche Rathgeber, über Vertrauensbruch und Reaktionsgelüste gesprochen, — der Gefahren der Socialrevolution, gegen welche sich das neue Vereinsgesetz ausschließlich richtete, gedachte kein demokratischer Redner. Arm in Arm führten sich die Centrumpartei und Freisinnigen mit der Socialdemokratie vor. Dieses Bild genügt. Er läßt Zweck und Werth der „großen“ parlamentarischen Aktion der Demokratie genügend erkennen. Sie wird für alle Zeiten eine bedauerliche Verirrung deutscher Männer und gewiß nicht ohne Folgen für die Beziehungen zwischen dem Parlament und der Regierung bleiben. Aber die zwingenden Gründe der preussischen Vereinsgesetznovelle hat sie nicht abgeschwächt. Im Gegentheil rath dem Reden der Lieber, Singer und Richter wäre sie nothwendig geworden, wenn sie noch nicht existirte.

Politische Uebersicht.

Stolp, 24 Mai 1897.

Unser Kaiser, der während der Auführung des „Burggraf“ am Donnerstag Abend dem Dichter Lauff den Kronenorden dritter Klasse überreichte, ist unmittelbar nach der Vorstellung unter begeisterten Zurufen des Publikums und der mit Faedeln Spalier bildenden Krieger- und Militärvereine und der Feuerwehr von Wiesbaden nach Sibyllenort abgereist. Die städtischen Arbeiter im Nerothal, die den Kaiser bei den Spazierritten alle Morgen begrüßt hatten, ließen dem Herrscher durch zwei Abgesandte ein Bouquet überreichen. Der Kaiser ließ darauf dem Oberbürgermeister 500 M. zur Vertheilung an jene Arbeiter überreichen. Freitag Mittag traf der Kaiser beim sächsischen Königspaare in Sibyllenort ein. Nach mehrstündigem Aufenthalt erfolgte die Weiterreise nach Wilschowitz.

Am 1. Mai veröffentlicht werden das Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz und das Gesetz wegen anderweiter Bemessung der Wittwen- und Waisengelder. Daß Prinz Hohenzollern, der Sohn des Reichskanzlers, im Reichstage für das sogen. Vereinsnothgesetz eingetreten ist, das sich bekanntlich gegen die vom Fürsten zu Hohenzollern im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Novelle zum preussischen Vereinsgesetz richtet, wird in der Presse lebhaft besprochen. Einige Blätter folgern aus dieser Thatfache, daß der preussische Ministerpräsident geneigt sei, die Novelle zurückzuziehen und daß der preussische Minister des Innern, Frhr. v. d. Reke sein Amt niederlegen werde. Diese Folgerungen sind ebenso kühn wie unbegründet.

In der Reichstagscommission für die Unfallversicherungsgesetze wurde Freitag das Haupt- und Einführungsgesetz für die vier Novellen, das sog. „Mantelgesetz“ angenommen. Auf Antrag Hitze (Ctr.) gelangte hier ein neuer Art. 3a zur Annahme, der bestimmt, daß die Berufsgenossenschaften ferner berechtigt sein sollen, nach Maßgabe des Art. 3 des Haftpflichtgesetzes Einrichtungen zu treffen zur Versicherung ihrer Mitglieder gegen Haftpflicht. Die Versicherung soll eine freiwillige

sein. Zweitens: Einrichtungen zur Organisation des Arbeitsnachweises; die Arbeiter sollen in entsprechender Weise an der Organisation theilhaftig werden.

Die neue Rang- und Quartierliste der preussischen Armee und des 13. (württembergischen) Armeecorps für 1897 ist dem Kaiser überreicht worden. Die Ausgabe der Rangliste wird in einigen Tagen durch die Hofbuchhandlung von Mittler-Berlin erfolgen.

Der deutsch-japanische Handelsvertrag. Ueber die Gründe der Abberufung des langjährigen Vertreters Japans in Berlin Wikomte Mok, heißt es, daß nach der eigenen Meinung des Gesandten der Abschluß des deutsch-japanischen Handelsvertrages M. Zustimmung in seiner Heimath gegen ihn erregt hat. Man glaubt in Japan, daß Deutschland noch vortheilhaftere Bedingungen als England erreicht habe. Nach Ansicht des Gesandten ist diese Annahme darauf zurückzuführen, daß die Deutschen als die besseren Juristen die einzelnen Vertragsklauseln schärfer und präziser gefaßt haben.

Die Orientkrisen: Der Waffenstillstand zwischen der Pforte und Griechenland ist auf die Zeit von 17 Tagen sowohl auf dem östlichen, thessalischen, wie auf dem westlichen, epirrotischen Kriegsschauplatz abgeschlossen worden. Die Mächte wollen es unternehmen innerhalb dieser Fristen die türkischen wie die griechischen Wünsche bezüglich der endgültigen Friedensbedingungen unter einen Hut zu bringen. Ob ihnen das gelingen wird, bleibt abzuwarten, vorläufig sind daran jedenfalls noch einige Zweifel gestattet. Die bezüglichen Bemühungen der Mächte werden voraussichtlich diesmal bei den Türken auf größere Schwierigkeiten stoßen als bei den Griechen, welche sich jetzt recht demüthig gebärden, nachdem sie die Erfahrung gemacht haben, daß sie den Türken nicht gewachsen und denselben auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Die Regierung läßt, um für sich Sympathien zu gewinnen, mittheilen, daß Griechenland trotz der ungeheuren Kriegskosten 30% der den Staatsgläubigern zustehenden Zinsen zahlen werde. Die Regierung rechnet dabei aus, daß die Okkupation Thessaliens dem Staate bereits 20 Millionen Francs gekostet habe und daß weitere 10 Millionen für die Unterstützung der dortigen Einwohner verwendet werden müssen. Weitere 30 Millionen Francs sind der Staatskasse seit dem Beginn des Krieges erwachsen. — Das türkische Blatt „Sakikat“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem die Verdienste von der Goltz Paschas um den glücklichen Verlauf des Krieges reichend aufgezählt werden. — Es bleibt abzuwarten, ob die gegnerischen Parteien sich während des Waffenstillstandes aller Feindseligkeiten enthalten werden; so weit sich heute die Dinge übersehen lassen, ist es eher wahrscheinlich, daß der Waffenstillstand gebrochen wird und vorzeitig endet, als daß die Waffenruhe für die ganze ausbedungene Frist erhalten bleibt. — In Athen fordern sämtliche Blätter die Bevölkerung auf das Eindringlichste auf, Ruhe zu bewahren, da die Anarchie den Untergrund des Landes herbeiführen würde. Auf Kreta ist die Einschiffung der griechischen Truppen nunmehr beendet. — Der Türkei hat der Krieg bisher Alles in Allem gerechnet 34 Millionen Francs gekostet, als Kriegsentzschädigung verlangte sie bekanntlich 230 Millionen Francs.

quaivoll gefragt, als sie diese wenigen Zeilen gelesen. Und doch machte sie sich gestern früher als sonst noch auf den Weg. Aber Baron Albalbert ließ wieder vergebens auf sich warten.

„Und ich gab ihm alles — alles, mein ganzes Herz — Seele und Leib,“ jammerte sie und rang die Hände. Sie aber flüchtete sie sich endlich an die Brust ihrer früheren Erzieherin.

Es war eine lange Unterredung, die die Frauen dann mit einander pflogen. Beide hatten heiße Thränen geweint, als sie dieselbe beendet. Frau Henriette Berger aber zog darauf das arme Geschöpf, welches sich ihr in dieser Stunde ganz offenbart — an das Herz und flüsterte, jeden directen Vorwurf vermeidend:

„Ich kann mir nicht vorstellen, daß Baron Wertern an Dir zum Schurken werden sollte, unglückliches Kind. Er ist Ehemann. Und wenn er Dir versprochen hat, Dich zu seiner Gemahlin zu erheben, so wird er das gegebene Wort auch einlösen.“

„Versprochen hat — mich zu seiner Gemahlin zu erheben,“ wiederholte Agnes stammelnd. „Gott, Gott!“ schrie sie dann jedoch auf und warf sich vor ihrer zweiten Mutter auf die Knie — „Frau Berger — können Sie es fassen — Sie, die ruhig denkende Frau, der während ihres ganzen Lebens jede Leidenschaft fern gelegen — daß Albalbert nie — um meine Hand geworben. — Das Wort „Heirath“ ist — in Bezug auf unser künftiges Verhältniß zu einander, auch nicht einmal über seine Lippen gekommen.“

Frau Berger fuhr in die Höhe. Ihr feines weißes durchgezeichnetes Gesicht war noch bleicher geworden. „Nein — nein — das ist ja nicht möglich — denn sonst —“

Sie sprach den Satz nicht zu Ende. Aber Agnes Merwinger verstand sie doch und warnte sich förmlich zu den Füßen der Erschrockenen. Eine Wille war es nun still in dem trauten Wohnzimmer des städtischen Forsthauses. Dann aber flüsterte das verzweifelte Mädchen: „Unsere Naturen gleichen sich nicht all, theure Frau: des Einen Blut ist heißer als das des Andern.“

„Kann ich dafür, daß ich geworden wie ich bin? Meine Liebe zu Albalbert absorbirte überdies so jedes Gefühl, daß ich garnicht der Zukunft dachte. Ich ging auf in der Gegenwart, die er mir zu einem Himmel machte mit seinen Küffen — seinen bezaubernden Liebesworten. Daß beide je versiegen könnten, dachte — fürchtete ich nicht. Und doch —“

„Aber weißt Du es denn so bestimmt, daß der Baron sich wirklich von Dir zurückgezogen und — jede legitime Vereinigung zwischen Euch ausgeschlossen ist?“

„Bestimmt? — Noch hat er es mir nicht klar gesagt!“ rief Agnes. Und sich plötzlich ebenfalls aufrichtend, sezte sie hinzu: „Aber ich will Gewißheit haben — ich muß sie haben.“

„Wah so, Kind,“ entgegnete Frau Berger. Und mit der Hand über den dunklen Scheitel des aufgeregten Mädchens gleitend, fragte sie sanft: Würde es Dir recht sein, wenn ich mit dem Baron spreche?“

„Sie? — O nein, nein! Niemand — Niemand auf der ganzen Welt soll vermittelt zwischen mich und den Mann meiner Liebe treten. — Aber ich selbst werde ihn fragen. Ist er heute nicht gekommen, so kommt er vielleicht morgen.“

Jetzt aber war der Morgen da und Agnes eilte mit hochklopfendem Herzen den Weg hinab, welchen Wertern als ihren gewohnheitsmäßigen Spaziergang kannte. Doch auch jetzt sah sie nirgend die hohe, ritterliche Gestalt des jungen Majorats Herrn, den sie wie einen Gott angebetet hatte, trotzdem die Leute auf der Herrschaft behaupteten: er sei weit entfernt davon, auch nur ein außergewöhnlich edler Mensch zu sein.

„Er kommt auch heute nicht,“ stöhnte sie endlich und rang die Hände. „Und doch muß ich ihn sprechen. Ich werde sonst wahnsinnig über diese Ungewißheit! Schon schmerzt mir der Kopf zum Zerspringen und die Gedanken verwirren sich mir.“

Ihre Hände preßten sich gegen die Schläfen. Reglos stand sie so minutenlang, dann aber hauchten die Lippen des Mädchens: „Und wenn ich nun das Aeußerste wagte und Albalbert auf dem Schlosse ansuchte? Aber nein, nein, was sollte seine Dienerschaft davon denken? Die Wahrheit vielleicht,“ stieß sie darauf höhnlich hervor und in dem dunklen Blick der Bedauernswerthen, das so deutlich jede innere Regung wiederpiegelte, zwakte es. Dann richteten sich die Augen Agnes Merwingers gen Westen, dorthin, von woher man die Thürme des stattlichen Schlosses ragen sah. Wie heiße Sehnsucht ging es dabei durch den Blick der Unglücklichen und sie begann mit sich zu ringen. Was sollte sie thun? Den Baron mußte sie sprechen, um endlich Gewißheit über ihr Schicksal zu erhalten. Was blieb ihr da anders übrig, als Wertern in seiner Wohnung aufzusuchen, da er ihrer Einladung nicht gefolgt war und auch sein eigenes Versprechen nicht gehalten hatte.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Abz. Stolz, 24 Mai 1897.

* Gewitter. Bei einem ziemlich heftigen Gewitter fuhr am Sonnabend gegen Abend ein Blitzstrahl an der Kupferdeckung des Thurmes unserer St. Marienkirche herunter in den electrischen Leitungsdraht, welcher das Läutewerk der Feuerkloche in Bewegung bringt, schloß den Contact und setzte so die Feuerkloche in Bewegung, welche ihre 200 Schläge pflichtschuldigst ertönen ließ und einigen Hornissen der freiwilligen Feuerwehr zu Alarmsignalen Veranlassung gab, die indes schnellstens redressirt wurden. Eine nach Hunderten zählende Menschenmenge hatte sich schnell auf dem Kirchplatz versammelt und erwartete angstvoll das Emporzüngeln der Flammen, doch hatte der Blitz dem Bauwerk nirgends geschadet, war vielmehr an dem am Leitungsdraht des Läutewerks angebrachten Blitzableiter in die Erde gefahren. Von dem Strahlenbündel des Blitzes hatte übrigens nur ein Nebenstrahl den Kirchturm getroffen. Blitz, Donner und Erdröten der Feuerkloche waren das Werk eines Augenblicks.

× Körperverletzung. Ein hiesiger Schuhmacher, der, wie ärztlicherseits festgestellt worden ist, zeitweise an Anfällen von Geistesstörung leidet, wurde unlängst mit Rücksicht auf diesen Zustand von der Anschuldigung der Beamteneleidigung und des Hausfriedensbruchs gerichtlich freigesprochen. Am 20. d. Mts. hat er den Stellvertreter seiner Hauswirthin, der den gemeinschaftlichen Bodenraum zwecks Vornahme einer Reparatur daselbst betrat, mit Reusen geworfen, gewürgt und gebissen. Der macklungs Ueberfallene hat Verletzungen am Hinterkopf, an den Beinen und an den Händen erlitten. Es ist sowohl das Strafverfahren als auch die Ermittlung der Gemeingefährlichkeit des bishigen Schusters eingeleitet worden.

× Entlaufen. Am 21. d. Mts. stolchte in hiesiger Stadt ein junger Mensch umher, der festgenommen wurde und sich dann als der von dem Schiffe „Olga“ (Capitän Dreher-Ankom) entlaufene 17jährige Knabe Gustav Strauß aus Stettin entpuppte. Er war mittelgroß, ohne jede Legitimation und hatte das Schiff in Elbing verlassen, angeblich wegen schlechter Behandlung Seitens der Matrosen und beabsichtigte, sich nach Stettin durchzubetteln.

— Durch eine Verfügung des Finanzministers ist angeordnet worden, daß die Gesundheit zutreffende, welche Medizinbeamte für Militärärzte anstellen, einer Steuer von 1.50 Mark gemäß des neuen Stempelpflichtengesetzes unterworfen sind, die der Militärärzte zu zahlen hat. Maßgebend für diese Anordnung, heißt es, ist gewesen, daß diese Dokumente die Privatinteressen der Anwärter fördern.

— Einen bemerkenswerthen Runderlaß in Steuersachen hat der preussische Finanzminister an die Vorsitzenden der Bezirkskommissionen gerichtet. Er warnt darin ausdrücklich davor, die Steuerpflichtigen unnötig zu belästigen, indem man ihnen allerlei Fragen vorlegt. Unter Anderem heißt es wörtlich: „So muß bei dem Inhaber einer Firma, deren Eintragung in das Handelsregister bekannt ist, die Führung kaufmännischer Bücher auch ohne ausdrückliche Befestigung dieser Thatsache bis zum Erweise des Gegentheils vorausgesetzt werden, die die Frage über den Verbrauch von Waaren kann ohne Nachtheil unterbleiben, wenn schon nach der Art des Betriebes ein nennenswerther Verbrauch von Waaren des eigenen Betriebes nicht wohl anzunehmen ist.“

— Personal-Chronik. Dem Kirchenältesten und Schulvorsteher Friedrich Wewel in Alt-Bitz im Kreise Köslin ist der königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden. — Die Stellvertretung des Amtsvorstehers des Bezirks Pommern, Kreis Bütow, ist gemäß § 57 Abs. 4 der Kreisordnung einstweilen dem benachbarten Bürgermeister Wilsdorf zu Bütow übertragen worden. — Für den Amtsbezirk Rastow, Kreis Bütow, ist der Gutsbesitzer Ulrich von Greiffenberg zu Trzebiatow zum Amtsvorsteher-Stellvertreter ernannt worden. — Der Rittergutsbesitzer Becker zu Bärzin ist zum Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Bärzin, Kreis Rummelsburg, bestellt worden. — Der Rittergutsbesitzer und Regierungsrath a. D. von Gauder-Bruck-Neubek ist zum Amtsvorsteher und der Rittergutsbesitzer v. Gauder-Neubek zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Rastow, Kreis Bütow, ernannt worden. — Die Ergänzungswahl des Wahlenbezirks Karl Bardeke und des Kaufmanns Julius Dreher, beide zu Loba, zu unbesetzten Rathsmännern daselbst für die Periode vom 21. Juni 1897 bis dahin 1903 ist bestätigt.

— Ordensverleihung. Dem Postsecretär a. D. Trampe in Stettin ist der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

— Ordensverleihung. Dem Herren Regierungs- und Baurath Eich in Stettin und königlichen Maschineninspector

Freilich dachte sie noch einmal an die beobachtenden Blicke der Dienerschaft. Aber die verzweifelte Lage, in der sie sich befand, ließ sie dieses Bedenken überwinden. Schon eine Minute später flog sie den Fahrweg hinab, welcher sie nach dem Schlosse leitete und stand kaum eine Viertelstunde darauf vor einem gewaltigen, schmiedeeisernen Portal. Daselbst führte in den herrschaftlichen Park, durch welchen man, von dieser Seite, nur allein das Schloß erreichen konnte.

Wie immer am Tage, war der Eingang auch heute unverschlossen und Agnes vermochte ungehindert unter die uralten Bäume zu treten. Auf saubergehaltenen Wegen schritt sie dann dem gewaltigen Bau zu, der schon Jahrhunderte übergedauert hatte und nur immer wieder restaurirt worden war. Die Werten besaßen auf ihren beiden andern Rittergütern moderne Schlösser, die gewiß um vieles bequemer als ihre alte Stambul waren. Aber kein Werten hatte sich bisher entschließen mögen, permanent in ihnen zu wohnen. Wo die Wiege ihres alten Geschlechts gestanden, da wollten auch sie leben — und wenn die Zeit für sie da war — sterben.

Je näher Agnes Weringer dem gewaltigen Steinblock kam, als welche sich das Wertenheimische Schloß präsentirte, desto hänglicher athmete ihre Brust, desto mehr verlangsamte sich ihr Schritt. Schließlich blieb sie sogar ganz stehen. „Ob ich nicht doch lieber umkehre?“ fragte sie sich von Neuem. Als ihr Auge nun aber wie suchend durch den Park flog, verfiel sie das Antlitz des Mädchens plötzlich. Und ohne sich auch nur noch einen Moment zu besinnen, flog es auf einen kleinen Pavillon zu, dessen Fenster weit offen standen. Dort hatte sie ja so eben das scharfschnittene Gesicht des jungen Major-atsherrn bemerkt. Die Entfernung war nicht groß. So erreichte sie das zierliche Sommerhäuschen bald und öffnete, in ihrer grenzenlosen Erregung ohne vorhergehendes Klopfen, rasch seine Thür.

(Fortsetzung folgt.)

Truhsen in Bredow ist aus Anlaß des Abschlusses der Schweine-Regulirung der Nothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Köslin, 21. Mai. [Die besürchtete Wassernoth] ist hier leider eingetreten. Obwohl wir in den letzten Tagen meistens reichliche Niederschläge hatten, gaben verschiedene Grundständer der Leitung überhaupt kein, andere aber wieder recht trübes Wasser. Da nun in den letzten Jahren sämtliche Grundbrunnen — angeblich weil sie kein gutes Trinkwasser lieferten — auf behördliche Anordnung geschlossen wurden, ist derjenige am hiesigen Orte, welcher gewohnt ist, Wasser zu trinken, besonders des Morgens, übel daran. Die Behörde hat zur Beseitigung dieser Uebelstände in letzter Zeit nichts gethan. Aus dem Gollen kann mehr Wasser nicht erwartet werden, daraufhin zuletzt im vergangenen Sommer angesehene Bohrversuche sind gänzlich resultatlos verlaufen. Wir bekommen nun zwar Theilcanalisation, haben aber kein Trinkwasser.

Dramburg, 19. Mai. Eine Frau Krause aus Falkenburg, welche von ihrem Manne schon mehrere Jahre getrennt lebt, Mutter von 7 Kindern, wollte am Donnerstag voriger Woche mit ihren beiden jüngsten Kindern im Alter von 10 und 7 Jahren, von Rahmungsbergen getrieben, nach Stettin zu Verwandten reisen. Aus dem hiesigen Bahnhof wurde die Frau mit ihren Kindern jedoch aus dem Zuge verwiesen, da sie keine Fahrkarten hatte und angab, solche verloren zu haben. Die Frau trieb sich nun mehrere Tage und Nächte auf der hiesigen Feldmark in der Nähe des Bahnhofes umher. In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend wurden die beiden Kinder von einem Arbeiter und von einem Nachtwächter in einem Roggenfelde schlafend gefunden und zur Haft gebracht. Die Kinder gaben an, daß sie schon mehrere Tage von ihrer Mutter verlassen seien und wurden darauf durch einen zufällig aus Falkenburg anwesenden Polizeibeamten nach Falkenburg gebracht. Die Mutter konnte trotz eifrigster Bemühungen nicht aufgefunden werden. Erst gestern fand ein Argler sie in der Unterdrags als Leiche.

Dramburg, 20. Mai. In der vergangenen Woche wurde die Frau des Zieglermeisters S. in Saagen (Kreis Regenwalde) auf dem Heimwege von Labs auf der Landstraße von einem Manne überfallen und an ihr ein Sittlichkeitsverbrechen verübt. Etwa 1000 Schritte vor der Frau ging ein Mädchen. Der Strolch wußte es so einzurichten, daß er, ohne Aufsehen zu erregen, sich der Frau näherte. Plötzlich warf er sich auf die völlig Ueberraschte, stieß sie zu Boden und preßte ihr ein Taschentuch in den Mund, um sie am Schreien zu hindern. Bis jetzt sind die Nachforschungen nach dem Vergeßlichen vergeblich gewesen. — Bei dem Neubau der Kirche in Benzlaffshagen (Kreis Schivelbein) werden die Gräber mehrerer Generationen bloßgelegt. Auf der Stelle, wo die Kirche erbaut wird, scheinen die Bewohner des Dorfes in früherer Zeit sämtliche Leichen beerdigt zu haben, denn stellenweise liegen die Skelette drei- und vierfach übereinander.

Stettin, 20. Mai. [Die erste theologische Prüfung] hier selbst im April d. J. haben bestanden die Candidaten: Wilhelm Bethke aus Strohsdorf, Gustav Bürgener aus Sachsenhagen, Gottlieb Conrad aus Remscheid, Wilhelm Depdolla aus Sonnenberg, Ernst Flos aus Cammin i. P., Theodor Gerike aus Detrand, August Guhle aus Gr.-Erßin; Emil Habemann aus Lubow, Karl Helmke aus Stolp, Wilhelm Hensel aus Friedrichsdorf, Otto Herzberg aus Schivelbein, Gustav Hoburg aus Danabück, Hermann Jeenide aus Stettin, Friedrich Junkereit aus Szibben, Paul Rastan aus Jettimau, Karl Anop aus Darlow, Anton Malow aus Bussfen, Bernhard Maas aus Waldau i. Ostpr., Paul Masler aus Stolp i. P., Friedrich Riemann aus Thale a. S., Paul Rörsberg aus Belgard a. P., Ernst Roeste aus Bütow, Ernst Blath aus Schlaue i. P., Hermann Bollmann aus Ronsdorf, Rudolf Stuhl aus Loba, Johann Tiebke aus Straßund, Alfred Udeley aus Kolberg, Paul Wenbt aus Cublitz und Friedrich Willerbach aus Steinbrücken.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. Mai 1897.

Der Reichstag setzte am Sonnabend die zweite Lesung der Handwerkervorlage fort. Zu § 100a lag ein Antrag Schneider-Richter (r. Bp.) vor, wonach die Mittheilung von der zwangsweisen Bildung in einem Orte nicht nur auf dem Wege der ordentlichen Bekanntmachungen, sondern durch directe Zuschriften an die Bethiligten erfolgen sollte. Minister Bredow erklärte sich gegen den Antrag, über welchen namentliche Abstimmung erfolgt. Die Auszählung ergiebt 53 für, 103 gegen den Antrag. Das Haus ist also beschlußunfähig. Präsident v. Buol beraumt eine zweite Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten. In der zweiten Sitzung vom Sonnabend ergiebt die namentliche Abstimmung über den Antrag Schneider-Richter 65 Stimmen für, 113 gegen den Antrag. Das Haus ist wieder beschlußunfähig. Präsident v. Buol beraumt eine dritte Sitzung auf 2,30 Min. mit der L. D. Servistarivorlage an. Die Debatte über diese Vorlage bot nur lokales Interesse. Nach Erledigung der Klaffen-eintheilung vertagt sich das Haus, nachdem nach eire persönliche Polemik zwischen den Abgg. v. Levetow und Singer stattgefunden hat. Montag 12 Uhr: Fortsetzung; Handwerkervorlage; Gewerbenovelle betr. Confectionsindustrie.

Preussischer Landtag.

Beide Häuser des preussischen Landtags hielten am Sonnabend Sitzungen. Das Herrenhaus erledigte den Kommissionsbericht über die Ausführung des Aufsichtengesetzes, das Restitutionsgesetz, die Städte- und Landgemeindeförderung für Hesse-Rassau, sowie das Richtergesetz, die Officierwitwenkassennovelle, den Gesetzentwurf betr. die kommunalen Forstschutzbeamten in Nassau und den Antrag auf Aufhebung der brandenburgischen Konfistorialordnung von 1573 zur definitiven Annahme. Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs betr. Etwers von Theilen der Aachen-Mastrichter Bahn gab das Haus seinem Mitgefühl für die von dem Gerolsteiner Unglück Betroffenen Ausdruck. Die Vorlage selbst und der Nachttragsetat zur Erweiterung der Bahnhöfe von Aachen, Dortmund, Bochum gingen an die Budgetkommission. Endlich wurde die Secundärbahnvorlage in zweiter Lesung angenommen.

Büchertisch.

— Ueber einen früheren Selbstmordversuch des bekannten Hofschauspielers und Direktors Carl Weiser in Meiningen entnehmen wir einen höchst interessanten biographischen Artikel aus dem neuesten Hefte von Klams Niveaum: In dessen bei einem Bad im Schwarzen Meere wäre Carl Weiser fast das Opfer eines Krampfanfalls geworden, der ihn ergriffen hätte, wenn nicht ein in der Nähe habender Pole ihn errettet hätte. Man sprach damals von einem Selbstmordversuch, doch mit Unrecht. Dagegen hat Weiser nicht lange darauf, nachdem die Künstlerfahrten der Meiningen ein plötzliches Ende gefunden, Hand an sich selbst gelegt. In schweren Lebens- und Herzensnöthen hatte ihn eine verdüsterte, verzweifelte Stimmung erfaßt; in den „Tagebuchblättern der Liebe“, einer 1893 erschienenen Gedichtsammlung, finden sich umfassende Aufschlüsse über die Motive, die Ausführung, die Folgen der unheiligen That. Trotz der sechs Regeln, die Weiser auf sich abgesetzt, genas er wieder. Natürlich kam er um seinen Abschied ein, der ihm mit voller Pension bewilligt ward; dann aber reiste er der Geliebten, mit der er jetzt in hiesigem Glücke vereintigt lebt, nach Amerika nach, wo er in New York und Chicago gastierte. Die Tagebuchblätter, zum Theil mit der Hand geschrieben, die noch von der Leidenschaft zittern, aber auch mit dem vollen Bewußtsein des eigenen Lebens, enthalten einige Perlen der Weiser'schen Lyrik. Seit 1894 gehört er der Weimar'schen Hofbühne an und ist ein Liebling des Publikums der Residenzstadt. Als Regisseur hat er eine große Zahl Schauspieler, Schiller'scher, Grillparzer'scher Stück inszenirt, auch die Weimar'schen Volksspiele „Luther“ und „Gustav Adolf“, und hat durch Gründung der literarischen Vereinigung in Weimar 1896 einen Mittelpunkt für die literarischen Interessen geschaffen.

Haus und Familie.

— Die 10 Gebote der Gesundheit. 1. Reine Luft, 2. Bewegung, 3. Mäßigkeit und Einfachheit im Essen und Trinken die beste Garantie für ein gesundes und langes Leben, 4. gewissenhafte Hautpflege und vernünftige Abhärtung, 5. richtige Kleidung, 6. gesunde Wohnung, 7. peinliche Reinlichkeit in allen Dingen, 8. geregelte Arbeit, 9. zwischläufige Ruhe und Erholung, 10. ein nützliches, an Arbeit, Tugenden und reinen Freuden reiches Leben.

Allerlei.

— Berlin. Der Hofschauspieler Georg Liebling stand am Donnerstag vor dem hiesigen Schöffengericht; dem Musikkritiker Brand als Kläger gegenüber, da er dessen Verurteilung beantragt hatte wegen eines Artikels, den der Beklagte in der „Tägl. Rundschau“ vom 26. Januar d. J. veröffentlicht hatte. Es war darin die Rede von dem Klamer'schen Tageblatt, welches der Kläger der Weihnachtsnummer des „Berl. Tageblattes“ hatte beifügen lassen und welches eine Verleumdung seiner Person und seiner Leistungen enthielt. Der Artikel des Beklagten griff die Art der Reclame scharf an, sie wurde als „widerrätig“ und der Kläger als ein „Gemeingroß“ bezeichnet, auch sein ganzes Verhalten ein „Mähdamm der Kunst“ genannt. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Beklagte durch die beanstandeten Ausdrücke über das Maß des Erlaubt n hinausgegangen sei, hielt aber eine Geldstrafe von 10 M. für eine ausreichende Sühne.

— Ein Beispiel französischer Dankbarkeit giebt folgender Vorfall, der sich in den letzten Tagen in Berlin ereignete. Ein Herr Lang, ein Berliner, machte den französischen Krieg bei dem brandenburgischen Füsilierregiment Nr. 35 mit. Nach Beendigung des Feldzuges kam das dritte Bataillon, bei dem er stand, nach Epernay. Bei einer Feiernbrunst, bei deren Löschung die Brandenburger weder helfen, rettete Lang eine Dame aus den Flammen. Die Grettete wie deren Angehörige wollten die müthige That durch eine Geldsumme belohnen. Die Annahme wurde aber von dem Regiment abgelehnt; jedoch vergaß ihn die französische Familie nicht, als er nach Deutschland zurückkehrte. Bereits drei Mal besuchte er nach Deutschland zurückkehrte. Bereits drei Mal besuchte den Verwandten der Geretteten Herrn Lang in Berlin, wo er als Tischler lebt, und überbrachte ihm werthvolle Geschenke. Vor einigen Tagen erhielt er die Nachricht, daß die von ihm aus dem Feuer getragene Dame im Alter von 66 Jahren gestorben ist und in ihrem Testament die Bestimmung getroffen hat, daß ihm außer einigen Werthsachen die Summe von 5000 Francs ausgezahlt werden soll. Da in dem betr. Schreiben der Wunsch ausgedrückt war, daß Herr Lang persönlich nach Rheims, wo die Familie jetzt wohnt, kommen möge, wird er demnach dahin abreisen. Außer einem Kranz für den Grabhügel der Verstorbenen nimmt Herr Lang auch ein Blumenkranz mit, um es dem Denkmahl niederzulegen, das bei Bionville zum Andenken an die gefallenen Kameraden vom 35. Regiment errichtet worden ist.

— Der erste deutsche Turnlehrertag des deutsch-Turnlehrervereins und zugleich die 13. allgemeine deutsche Turnlehrerversammlung findet vom 6. bis 9. Juni in Coburg statt.

— Eine Hoffnungsbotschaft für Blinde. In ärztlichen Kreisen wird, wie der „Blindenfreund“ schreibt, Augenblicklich viel von einer auf dem Gebiete der Augenheilkunde gemachten sehr bedeutenden Entdeckung gesprochen, über die jedoch, trotzdem sie in medizinischen Vereinen schon seit Längerem erörtert wurde, dem großen Publikum noch kaum etwas bekannt geworden ist. Es handelt sich um die Heilung einer bisher noch mit keinem Mittel der Wissenschaft zu bekämpfenden Augenkrankheit, der sog. Retinitis abläug. So viele — besonders durch Staroperationen — zum Schen und damit zum rechten Leben aus tiefer Nacht wiedererwachte Erblindete, wo heute giebt, so zahlreich sind doch noch diejenigen Fälle, eine Krankheit das Licht der Augen zum Erlöschen bringt. Eine solche Krankheit war bisher die Netzhautablösung, deren Bekämpfung durch ein höchst genial erdachtes Verfahren, das freilich dem von einem sehr geschickten Operateur durchführbar ist, in Hamburg lebenden Dr. R. Deutschmann gelungen ist. Deutschmann führt thierische Glaskörpermasse künstlich in das erblindende oder bereits erblindete Auge ein. Genommen wird die kostbare, angenehme Flüssigkeit von jungen Kaninchen-Männern, die sich um die Rettung der armen Unglücklichen beim Pariser Brände so große Verdienste erworben haben, befindet sich ein Deutscher Namens Carl Wagener. Derselbe ist der Sohn aus dem waldeschen Städtchen Sachsenhausen, und ist der vorgelegte Ackerknecht. W. ist Bediensteter im Palais-Hotel. Als nach der Katastrophe auch er dem Präsidenten Faure vorgestellt wurde und man ihn nach seiner Herkunft befragte, da schreibt W. an seine Eltern, „antwortete ich dreifach: „Ich bin ein Deutscher!“ Alle Anwesenden, der Präsident nicht ausgenommen, beglückwünschten ihn mit freundlichem Händedruck. Als äußeres Zeichen der Anerkennung erhielt er die silberne Medaille 1. Klasse.

— Ein Meteorstein fiel, wie aus Rathsbrücke in Schwarzburg-Rudolstadt berichtet wird, oberhalb Meuselbach unter explosionsartigem Knalle nieder. Er flog über dem Kopf eines auf dem Felde beschäftigten Mädchens noch 18 m in genau nördlicher Richtung, schlug in die Erde und wurde ganz heiß ausgegeben. Das Gewicht beträgt 1 1/2 Pf. Der Stein wird vom Magnet angezogen. Der Bruch ist hellgrün.

— Das seltene Eisenbahnunglück bei Gerolstein hat in viele Familien des bergigen

Familien-Nachrichten.
 Geboren: Herrn Samuel Baer (Danzig) eine Tochter. Herrn Architect C. A. Schmidt (Wick) ein Sohn. Herrn Bernhard Herfurt (Danzig) ein Sohn.
 Gestorben: Herr H. Loose (Stettin) Sohn Dito. Herr Kaufmann Philipp Uch (Stettin).

Bekanntmachung.
 Die Anfuhr von 2612 Km. Buchen-Klobenhof aus dem städtischen Forstrevier Loltz nach der Holzklopp soll in 6 Loosen vergeben werden. Dazu ist Termin auf **Mittwoch, d. 26. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr.** in unserm Stadtscretariat, Rathhaus Zimmer 12, 1 T. epp, anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Stolz, den 17. Mai 1897.
Der Magistrat.

Bürger-Schützengilde zu Stolz.
Haupt-Versammlung
Montag, d. 31. Mai 1897, Abends 8 Uhr.
 Tagesordnung:
 1. Officier Wahlen.
 2. Commissions Wahlen.
 3. Verleihung eines Ehren diploms.
 4. Einladung zum XII. Deutschen Bundeschießen in Nürnberg.
 5. Erledigung von Aufnahme gesuchen.

Gesuche um Aufnahme in die Schützengilde sind bis Donnerstag den 27. d. Mts., Abends an unsern Stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn K. Bremer, zu richten.
Der Vorstand

Für Schulen.
 Ueberweisungs-Zeugnisse und Schulverläumnislisten in der neu vorgeschriebenen Form sind bei uns zu haben.
F. W. Feige's Buchdruckerei
 Stolz i. Pomm.

Bei jedem Husten braucht man Isseld's Katarthpastillen (Salvia-pastillen) als vorzügliches Hausmittel. Wirkung großartig. Dose 50 % Raffinade 45 % Succus 4 % Ammon 2 % Anis aus 50 Gramm 30 Pastillen bereitet.
 In Bütteln 35 Pf. In Stolz: C. F. Gysao, Neuhofstraße 11/12 A. Lemme & Co. Langestr. 64.

Salzstangen ein Appetit erregendes Gebäck. **Sonignüsse** garantiert rein; ein Universal-Verdauungsmittel für Jedermann, ganz besonders für Kinder empfiehlt **Hugo Weith.** Alle Bonbons und sonstiger Zuckertram verschleimt Kinder den Magen.

Färberei und chem. Waschanstalt für Damen- und Herrengarderobe. **W. Berkahn,** Langestraße 42.

auf Gegenseitigkeit **errichtet 1854. Iduna.** Versicherungsbestand über **110 Millionen Mark.** Lebens Pensions- und Leibrenten-Versicherungs Gesellschaft z. Halle a. S. Geschäftsbetrieb unter Staatsaufsicht; coulante Bedingungen, vollste Sicherheit durch ihr Vermögen von über 30 Millionen M. Der Gewinn-Ueberschuss fließt unverkürzt den Mitgliedern zu. Auskunft ertheilen die in allen Orten bestellten Vertreter der Gesellschaft, in Stolz die General-Agentur.

Fußgeschwüre. Viele Jahre habe ich an Fußgeschwüren bei bestiger Entzündung und Anschwellung gelitten. Welche Schmerzen ich ausgestanden, ist an dem Umstande zu erkennen, daß meine Beine mit nicht weniger als 17 Wunden bedeckt waren. Da mich nun die Privatpoliklinik in Glarus von diesem qualvollen Leiden auf brieflichem Wege geheilt hat, veröffentliche ich dieses Mittel, um andere Kranke auf die Wirksamkeit dieser Anstalt aufmerksam zu machen. Ankerstraße 26, Coswig (Anhalt), den 19. October 1896; Carl Vater, Zimmermann. — Daß p. Vater die Namensunterschrift in meiner Gegenwart vollzogen hat, beglaubigt hiermit, Coswig (Anhalt), den 19. October 1896; Carl Amelang, Schuhw. Obige Namensunterschrift des Zimmermann Carl Vater, hier, wird hierdurch beglaubigt: Coswig (Anhalt) den 13. October 1896; der Magistrat: J. A. Döhling, Stadts. — Anesse: Privat-poliklinik, Kirckstraße 405, Glarus (Schweiz).

Hochfeinen!
Tilfitter Fettkäse
 à Pfd. 70 Pfa.
 bei **Carl Widmann.**
Dachrohe
 in guter, gesunder Waare offerieren billigst frei jeder Bahnstation.
Seefeldt & Ottow-Stolz.
 Dachpappenfabrik.

Bestes Berliner Bratenschmalz
 à Pfd. 40 Pfa.
 bei **Carl Widmann.**
Deutschen Porter
 (Kraft-Malz bier) für Blutarmer und Recouvalescenten sowie **Hopfenblüthe**
 hochfeines, nach Bilsener Art gebranntes Bier aus der Brauerei von **F. Buchterkirch-Woldenberg** empfiehlt **Lois Ockel.**

Kräftiges Doppelbier
 per Liter 10 Pfg.
 bei **A. P. Hillebrand, Brauerei**
Blücherplatz
Mohren-Kaffee,
 à Pfd. 60 Pfg., empfiehlt **August Ruffmann.**

Carbol'neum
 von vorzüglichster Beschaffenheit offerieren billigst.
Seefeldt & Ottow-Stolz.
 Dachpappenfabrik.

Accumulatoren
 werden vor schriftsmäßig geladen.
Franz Nitzschko.
Hof-Wagenfabrik

Hoggen-Maschinenstroh
 gepreßt, offerirt waggonweise zur prompten Lieferung
Emil Zimmermann,
 Straßbad.

Schäferknecht
 bei frier Reise, sowie 3 tüchtige Landwirthinnen, Köchin, Landmädchen gesucht.
A. Lüpke, Landsberg a. W.
 Poststr. 7.

Ein ordentlicher **Schneidergeselle** wird auf dauernde Arbeit sofort verlangt.
L. Zühlke, Schneidermstr.
 Gr. Soltikow h. Carwik.

Blücherplatz 2.
 wird am 1. October die erste Etage, bestehend aus 10 heizbaren Zimmern nebst Balkon und entsprechendem Rubel etc., miethsfrei.
Krüger, Zahnarzt.

Vor dem Umzuge, welcher am 15. Juli a. cr. bewirkt wird,
Großer Ausverkauf
 aller Artikel meines **Lampen-, Porzellan- und Glaswaaren-Lagers**
 zu noch **nie** dagewesenen **billigen** Preisen.
A. R. Friedmann.
 4 elegante Etageren-Tische billig abzugeben.

Fabrikate von A. L. MOHR
 Altona-Bahrenfeld.
Mohr'sche Margarine besitzt nach Gutachten erster deutscher Chemiker denselben Nährwerth und Geschmack wie gute Naturbutter und ist als billiger und vollständiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brod, als zu allen Küchenzwecken.
Mohren-Caffee bestehend aus einer Mischung von feinem Bohnen-Kaffee mit besten Kaffee-Ersatzmitteln, ist wohl-schmeckender und bedeutend **kräftiger** als reiner Bohnen-Kaffee mittlerer Qualität und giebt dem Kaffee ein volles Aroma und eine vorzügliche goldbraune Farbe.
Mohren-Cacao garantiert rein und in Geschmack, Nährwerth und Aroma gleichwerthig mit den theuersten Deutschen und Holländischen Cacao-Sorten.
 Von Mohren-Cacao werden nicht, wie bei der Concurrenzwaare, verschiedene Qualitäten, sondern **nur eine feinste Qualität** „Mohren Cacao“ fabrizirt zum Preise von **1 Pfund 60 Pfg.** **1 Pfund Mk. 1,40.**
„Mohr'sche Margarine“ **Ueberall käuflich!**

Um mit meinem großen Lager
 etwas zu räumen, verkaufe heute und folgende Tage untenbezeichnete Sachen zu **enorm billigen Preisen** als:
 Kleiderstoffe, Bettzeuge, Gardinen, Hemdentuche, Renforcee, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Hüte, Sonnenschirme, Oberhemden, Cravatten, Handschuhe, Corsetts, Wolle, Baumwolle, Parchente, Flanelle u. s. w.
B. Wunderlich.

Medicinal-Weine
 in Fässern, Flaschen, maak- und glasweise. **In 1/2 Ertl. à 60, 80, 100, 120, 150 u. 200 Pfg.** Selbst der billigste Medicinal Wein, in Fl. 60 Pfg., ist von dem gerichtlich vereidigten Chemiker **Dr. Ernst Moritz Arndt** in Stettin, untersucht und als reiner Medicinalwein bezeichnet.
 Zu der Analyse, betreffend meinen echten **Tokayer Wein**, bemerkt Dr. Arndt: „Solch' guten Tokayer habe ich lange nicht gehabt.“ Der Preis von 2 Mk. pro Flasche hierfür ist äußerst niedrig. Die genauen Resultate der Untersuchung meiner Weine liegen in meinem Verkaufslokal, Paradiesstraße 2, zu Jedermanns gefälligen Einsicht aus.
Franz Hackbarth,
 Special-Weinhandlung.
 Werktäglich Abends 8 Uhr, Sonntags gänzlich geschlossen.

Nach Anweisung eines Sachverständigen haben wir **Wirthschaftsbücher** für Landwirthe gefertigt, welche eine schnelle und sichere Zusammenstellung des zur Einkommensteuer zu declarirenden steuerpflichtigen Einkommens ermöglichen und die landwirthschaftliche Buchführung genau regeln.
 Wir offeriren diese Wirthschaftsbücher den Herrn Landwirthen u. s. bitten um gütige Ankaufsertheilung.
F. W. Feige's Buchdruckerei,
 Stolz i. Pomm.

 **Gute Futterschweine**
 große und kleinere, sowie **gute Ferkel**
 sind bei uns jeden **Montag, Donnerstag und Freitag** billig zu haben.
Groth. Granzow.
 Hospitalstr.

Gogoliner Stückkalk zu Bau- und Düngezwecken in kleineren Quantitäten.
Stett Portland-Cement, **glas Thonröhren,** **Thonfliesen,** **Stahlhart,** für Durchfahrten, Corridore, Küden u. **Thonkrippen u. Schalen** für Pferde, Schweine und Kleinvieh **Chamottsteine** liefern zu billigsten Preisen.
Giese & Stern,
 Stephanplatz.

Alles ist entzündet
 über die Gediegenheit und Schönheit m. **Concert-Zug-Harmonika „Clara“**, prächtig orgelart. Ton 10 Tasten, 21 H. Ia. Doppelbalg, in f. Balabalter, 2 derbalg u. A. d. f. schön-Eden, mahag. polirt. Verstell. mit feinst. Metallauslagen 2 Register, 2 Chöre (Tremolo), 40 Stimmen. Schule gratis. Preis nur **M 5,75** incl. Verp. g. gen Nachn.
Rich. Kox, Musikwerke.
 Duisburg

Dr. Thompson's Seifenpulver

 ist das beste und im Gebrauch billigste u. bequemste **Waschmittel der Welt.**
 Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“ Niederlagen in Stolz: Gastw. Abt Nehl, A. J. Birr, A. P. Hillebrandt, R. Handtasser, Fedor John, A. Keschall, A. Lemme & Co., E. A. Ni-tardt, A. Ni-tardt, Hans Raddatz (Germania-Drogerie), Louis Raddatz, Aug. Ruffmann, Jul. Schweitzer, O. Tillack, A. Treichel, Emil Wagner, H. Weith.

Stolper Marktpreise
 vom 22. Mai 1897.

	pr. 100 kg.	Preis	
		1897.	1896.
Weizen gut	—	—	—
„ mittel	11 30	11 16	—
„ gering	11 40	11 11	—
Hoggen, gut	11 60	11 11	—
„ mittel	13 40	13 13	—
„ gering	13 60	13 13	—
Gerste, gut	13 60	13 13	—
„ mittel	13	13	—
„ gering	13 40	13 13	—
Hafcr, gut	13 20	13 13	—
„ mittel	13	13	—
„ gering	17	16	—
Erbfen, gelbe zum Kochen	50	60	—
Speisebohnen, weiße	60	2 2/3	—
Linfen,	3 20	5 6	—
Kartoffeln,	5 50	4 6	—
Rüchstroh,	5	—	—
Arnumstroh,	6 60	5	—
Sen,	—	—	—
Rindfleisch v. d. Rente,	1 20	1 20	—
„ v. d. Rente,	1 10	1 10	—
Schweinefleisch,	1 20	1 10	—
Kalb fleisch,	1 10	1 10	—
Lammfleisch,	1 60	1 60	—
Speck, geräuch.	2 20	1 60	—
Erdäuter,	2 10	1 60	—
Eier,	—	—	—

Pfeil zu eine Zeile.

Politische Uebersicht.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt)

am Abschluß kommen. Die dritte Lesung würde denn in den ersten Tagen der Pfingstwoche stattfinden. Von deren Ergebnis hängt dann das Weitere ab. Erfolgt gänzlich Ablehnung, so ist die Sache für diese Session beendet. Kommt ein Entwurf zur Annahme, welcher sich als Aenderung der Verfassung nicht darstellt, so geht die Vorlage direct an das Herrenhaus. Muß die Schlussabstimmung aber in der Form der Verfassungsänderung stattfinden, so würde zunächst in der vierten Juniwoche eine abermalige Abstimmung über das Ganze im Abgeordnetenhaus stattfinden und dann erst das Herrenhaus mit der Sache befaßt werden. Selbst wenn das Letztere den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses voll beitrifft, würde alsdann der Sessionsschluß nicht vor Ende Juli erfolgen können. Da die Dinge so liegen, muß es entschieden als ein Fehler bezeichnet werden, daß die wichtige Vereinsvorlage dem preußischen Abgeordnetenhaus erst zu einer Zeit zugegangen, die für den Sessionsschluß die normale und geeignete gewesen wäre. — Die „Berl. N. N.“ erwarten, daß die Nationalliberalen nicht nur dem Ausschluß der Minderjährigen von politischen Versammlungen und Vereinen, sondern auch wohl noch einigen anderen Bestimmungen zustimmen werden, namentlich dann, wenn der antisocialistische Charakter der Vorlage scharf und jede Deutung ausschließend formulirt wird. Vor der Stellungnahme der Nationalliberalen hängt aber bekanntlich das Geschick der Vorlage im preußischen Abgeordnetenhaus ab.

Die Commission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Novelle zum preußischen Vereinsgesetz hat diesen Entwurf in seinen hauptsächlich Bestimmungen mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die beiden unwesentlicheren Paragraphen mit kleinen Aenderungen angenommen. Im Einzelnen ist aus der Berathung folgendes mitzutheilen: Die Commission war unter Vorsitz des conservativen Abgeordneten v. Krocher um 10 Uhr Morgens zusammengetreten und brachte den ganzen Entwurf in einer einzigen bis in die ersten Nachmittagsstunden währenden Sitzung zur Erledigung. Von den Conservativen wurde beantragt, den Artikel I einen Artikel voranzustellen: Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden. Im Artikel I soll dahin eine Aenderung dahin getroffen werden, daß statt öffentlichen Friedens „öffentlicher Ordnung“ gesetzt wird. Abg. Krause (ntl.) beantragte die Artikel I (Auflösung von Versammlungen und III (Schließung von Vereinen) abzulehnen und den Artikel IV. Abs. 1. (Verbot der Aufnahme von Minderjährigen in politische Vereine) und Absatz 3. (Zulassung der Verbindung mit außerdeutschen Vereinen mit Er-

laubniß des Ministers des Innern finden die zutreffenden Bestimmungen der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche sich auf Unordnung der Polizei nicht aus politischen Versammlungen entfernen oder aus politischen Vereinen ausscheiden, unterliegen der gesetzlichen Strafe. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Hydebrand (cons.) betr. das Proceventivverbot mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die beiden wesentlichen Artikel I und III werden mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Zu Artikel II beantragt Dr. Bachem (Ctr.) statt Minderjährige zu setzen „Personen unter 18 Jahren“. Dieser Antrag wurde von den Nationalliberalen bekämpft und schließlich auch abgelehnt. Dagegen wurde Art. II mit dem Antrag Krause angenommen. Artikel IV wurde unverändert angenommen.

Die Orientwirren. Vom 19. Mai Nachmittags 1 Uhr ab herrscht Waffenstillstand. Die türkischen Truppen erhielten den strengsten Befehl, sich jeder weiteren Feindseligkeit zu enthalten, die gleiche Ordre erging an die griechischen Heerführer. Die Pforte macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Waffenstillstand nicht gleichbedeutend mit Friedensschluß sei und hat Anordnung getroffen, daß die Truppen kampfbereit gehalten werden. Wie von privater Seite verlautet, haben sich die Türken noch vor Eintritt des Waffenstillstandes in den Besitz des Furlapasses gesetzt. Der Sultan persönlich ist geneigt, bezüglich der Friedensbedingungen Milde walten zu lassen, die Regierung verlangt jedoch eine weitgehende Entschädigung und wünscht dieselbe eventuell von einem europäischen Obertribunal zugesprochen zu erhalten. An eine glatte Abwicklung der Friedensvermittlungen ist jedenfalls nicht zu denken, trotz der Bemühungen der Mächte, die besonders die Erhaltung der griechischen Königsfamilie bezwecken.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red. Stolp, 22. Mai 1897.

— Das Nachspiel zum Stolper Bernsteinprozeß, welches in der Sitzung des Schöffengerichts in Danzig in der von uns bereits erwähnten Verhandlung gegen Herrn Buchdruckereibesitzer Schroth zur Verhandlung kam, brachte eine nochmalige Verlesung des bekannten Urtheils in dem Prozeß Westphal vor dem Landgericht zu Stolp und das Erkenntniß des Reichsgerichtes, das dieses Urtheil bestätigte. Vor dem Eintritt in die Verhandlung gab der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrath Kauffmann, den Schöffen eine Erläuterung über die Vorgänge, welche den Versteinerungskonten Westphal in Stolp zu der Abfassung seiner Denkschrift veranlaßt hatten. Er erläuterte ferner die Art der Versteinerung in Ostpreußen durch Taucherei, Baggererei und schließlich durch Bergwerksbau. Im Sommer vorigen Jahres ging durch eine größere Zahl von Zeitungen zu einer Zeit, als der Stolper Proceß noch im Vordergrund des Interesses stand,

eine Notiz des Inhaltes, daß Becker, der noch immer das Bernsteinmonopol habe, jetzt seine großen Vorräthe an Rohbernstein selbst verarbeiten werde. Er habe in der „Kölnischen Zeitung“ an die Bernsteindrehler Deutschlands, welche von 1890 ab mit ihm in Geschäftsverbindung gestanden hätten, einen Aufruf um Angaben ihrer Adressen gerichtet. Wenn Becker, gegen den noch immer nicht Anklage wegen schwerer Beamtenbeleidigung und Bestechung erhoben sei, seine mächtigen Vorräthe an diese Drehler loszuschlagen und sie mit Bedarf versehen werde, so werde sein Nachfolger in dem Bernsteinpachtvertrage mit der preussischen Regierung einen schweren Stand haben. Zur Charakteristik des Becker wurde dann aus der Zeit, in der er noch nicht „der große“ war, jene Geschichte von der angeblichen Ansprache an den Kronprinzen erzählt, die wir schon gestern berichtet haben. Dieser Artikel war auch in den Spalten der „Danz. Allgemeinen Ztg.“ erschienen, weshalb gegen Herrn Schroth Privalklage wegen Beleidigung erhoben war. Diese fand Hr. Becker darin, daß ihm vorgeworfen wurde, er habe Beamten bestochen und er habe sich dem späteren deutschen Kaiser Friedrich gegenüber tactlos und lächerlich binommen.

Herr Rechtsanwalt Kerath überreichte zunächst im Auftrage des bei dem heutigen Termin nicht erschienenen Kläger verschiedene Diplome. Im Jahre 1875 ist ihm die Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Bernsteinverwinnung die goldene Medaille für gewerbliche Leistungen verliehen worden, im Jahre 1868 erhielt er den Kronenorden 4. Klasse, im Jahre 1884 derjenigen 3. Klasse. 1880 wurde er zum Commerzienrath, 1888 zum Geh. Commerzienrath ernannt; unter den Papieren befinden sich ferner zwei huldvolle Schreiben Kaiser Wilhelms I., der dem Kläger seine Wünsche und sein Bildniß verlieh, und ein Schreiben des Kronprinzen Friedrich vom 9. Januar 1887, in dem er Herrn Becker durch Herrn Oberpräsidenten v. Schliekmann seine Glückwünsche zu seiner Ernennung zum Geh. Commerzienrath übermitteln läßt. Gerade dieses Schreiben sei Herrn Becker werthvoll, denn es beweise, daß die Nachricht von seinem Vornehmen dem Kronprinzen gegenüber total aus der Luft gegriffen sein müsse. Wenn er sich jemals so tactlos, wie dort geschildert, benommen hätte, wäre er wohl nie in den Besitz eines derartigen Schreibens gekommen. Hr. Kerath präcisirte nun den Standpunkt des Angeklagten gegenüber den beiden ersten Vorwürfen. Herr Schroth nimmt für sich den § 193 des St. G. (Wahrung berechtigter Interessen) in Anspruch. Er habe sich auf das Stolper Urtheil gestützt, das doch allerlei für Herrn Becker bedenkliche Sachen festgestellt habe. Und wenn eine Verlesung des Urtheils ergiebt, daß dies richtig ist, dann müsse alles Andere unberücksichtigt bleiben. Herr Schroth habe die Behauptungen als richtig angesehen. — Rechtsanwalt Kerath entgegnete: Er wolle gleich jetzt erklären, daß er das Stolper

Urtheil nicht berücksichtige. Dieses Urtheil schaffe nur Recht zwischen den damaligen Parteien. Herr Becker war in jenen Verhandlungen nicht da, er lag todkrank darnieder. Und erst in der Hauptverhandlung tauchten dann jene Behauptungen auf, welche das Landgericht Stolp zu Feststellungen gemacht hat. Er konnte sich in jener Zeit nicht vertheidigen. Das Reichsgericht prüfe nur Gesetzesverletzungen und bestätige das Urtheil. Damit war die Affaire Westphal abgethan — soll jeder aber nun das Recht haben, auf Becker loszukommen, der sich nicht vertheidigen konnte? Herr Becker habe diesen Prozess eingeleitet, um sich gegen die Behauptungen des Urtheils in Stolp zu wenden. — Herr Rechtsanwalt Wessel: Es ist dies dieselbe Geschichte, als ob jemand wegen Diebstahls verurtheilt wird und nachher den Redacteur einer Zeitung deshalb verklagt, weil er mittheilte, was der Richter in seinem Urtheil feststellte. — Herr Rechtsanwalt Kernth: Der Stolper Prozeß ist entschieden, Herr Becker hat ein Oidium, das aus dieser Verhandlung auf ihn gefallen ist, nicht entlasten können, er befindet sich in der Defensive gegen alle möglichen Behauptungen.

Es wurden dann zunächst die beiden umfangreichen Urtheilsbegründungen des Landgerichtes in Stolp und des Reichsgerichtes verlesen, von denen jedes ein umfangreiches Actenstück geworden ist. Bei dem hochgradigen Interesse, welches der Prozeß damals hier erregt hat, werden die Vorgänge noch in frischem Andenken sein; die Revision stützte sich auf die Ablehnung eines Vertagungsantrages, das Reichsgericht war jedoch der Ansicht, daß dieser Antrag von dem Vertreter des Herrn Becker nicht formell gestellt worden war, und verwarf die Revision.

Zur Begründung der Klage nahm sodann Herr Rechtsanwalt Kernth das Wort: Der Kläger wendet sich zunächst gegen die Tendenz des Artikels und gegen das Stolper Urtheil. Es wird dort festgestellt, daß er das Bernstein-Monopol ausgeübt hat und es wird dem Publikum erzählt, daß er die Bernsteinindustrie geschädigt hat. Nun soll er noch, nach der Behauptung der Zeitung, wieder eine Schädigung der Bernstein-Industrie vorhaben, er soll den deutschen Drechsler seine großen Bernsteinvorräthe verkaufen und der Wächter des Monopols soll sehen, wo er bleibt. Dann müßte Becker die Bernsteinindustrie und den Staat schädigen und um dies zu begründen, stützt man sich auf die Feststellungen des Urtheils in Stolp. Es steht fest, daß der Vertreter Beckers, Herr Justizrath Seeltz, nachdem alle jene Behauptungen in dem Prozeß auf ihn einstürzten, einen leider nicht formellen Vertagungsantrag stellte. Deshalb konnte eine nochmalige Verhandlung des Bernstein-Prozesses nicht stattfinden; soll nun Becker deshalb, weil sein Vertreter sich nicht richtig ausdrückte Zeit seines Lebens blamirt sein? Becker wolle diesem Urtheil entgegenreten. Becker wende sich zunächst gegen die Feststellung, daß er ein Monopol gehabt habe. Er habe die Bernstein-Industrie zu hoher Blüthe gebracht, er begann die Pacht mit 60000 Mk. Auf dem Wege der öffentlichen Ausbietung wurde er dann auf 213000 Mk. gebracht, er sei dann immer Höchstbietender gewesen und könne ferner nachweisen, daß er jährlich 2 Millionen Mark Betriebskosten habe. Becker solle die Industrie ge-

schädigt haben, aber er habe nur die Herstellung des Ambroid bekämpft, jenes Productes eines Erziehungsprozesses, das bei Sonnenhitze rissig wird und schließlich wie Knochen aussieht. Diefem habe er eine scharfe Concurrenz gemacht. Becker habe eine großartige Drechslerindustrie in Danzig geschaffen, dafür nenne er Herrn Fabrikanten Perlbach als Sachverständigen. Vor Beckers Zeit seien in Danzig — er beziehe sich auf die Jahresberichte der Kaufmannschaft — 5—7000 Kilogramm Bernstein verarbeitet, im Jahre 1894 14000 Kilogramm. Nun behaupten die Zeitungen und mit ihnen Herr Schroth, daß Becker die Industrie zu Grunde gerichtet habe. Herr Becker habe dort, wo er Firmen den Bernstein verweigerte, nur in dem Bestreben gehandelt, den Kunstberstein zu beseitigen. Der Kläger finde in dem Artikel jene beleidigende Tendenz, die er lahm legen wolle. Er trete für jede seiner Behauptungen den Beweis an. Was den letzten Theil der Beleidigung betreffe, so kennzeichne der in dem Bericht ausgedrückte jüdische Fargon die Absicht der Beleidigung. Er bitte, die angebotenen Beweise zu erheben, um Herrn B. Gelegenheit zu geben, sich von solchen Vorwürfen zu reinigen.

Herr Rechtsanwalt Wessel führte aus, daß es sich hier nur um die incriminirte Beleidigung handle und daß das Danziger Schöffengericht nicht der Ort sei, um Herrn B. das Recht zu verschaffen, welches ihm die Stolper Strafkammer und das Reichsgericht angeblich versagt haben. Der Redner suchte darzulegen, daß der Artikel sich genau an das Stolper Urtheil halte, daß der Angeklagte wohl berechtigt gewesen wäre, Forderungen an den Aufruf des Herrn B. an die Drechsler zu knüpfen. Was die Erzählung von B.'s Ansprache an den Kronprinzen betraf, so bitte er zu berücksichtigen, daß es sich hier um einen Nachdruck handle. Der Ausschnitt stamme aus der „Ostpr. Ztg.“, diese habe ihn aus der „Elbinger Zeitung entlehnt. Die eigentliche Quelle lasse sich nicht feststellen.

Nach längerer Berathung lehnte der Gerichtshof den Beweisanspruch des Klägers Becker ab und verurtheilte, wie schon angegeben, den Beklagten, Herrn Schroth, wegen zweifacher Beleidigung zu 150 M. Geldstrafe, welcher im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängniß zu substituiren wären. Die Schlussfolgerung, welche in dem ersten Theil des Artikels gehalten gewesen ist, hätte jeder ziehen können. Dagegen sei namentlich die Lächerlichmachung eine schwere Beleidigung. Durch den Brief des Kronprinzen habe B. die Haltlosigkeit der Erzählung dargehan. Vom Kaiser Friedrich sei bekannt, daß er mit gutem Gedächtniß sich solcher Scenen, wenn sie sich vor ihm abgespielt hätten, erinnern haben würde. Was den Vorwurf der Bestechung und Beleidigung betreffe, so habe der Angeklagte gar nicht den Beweis für seine Angaben zu führen versucht. Der Schutz des § 193 könne dem Angeklagten nicht zugestanden werden, da die berufene Wahrnehmung ihm obliegender berechtigter Interessen nicht nachgewiesen sei.

Allerlei.

— Breslau, 20. Mai. Mädchen-Gymnasium. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde mit 41 gegen 36

Stimmen die Errichtung eines Mädchengymnasiums beschlossen. Es wird dies das erste aus städtischen Mitteln errichtete Mädchen-Gymnasium in Deutschland sein.

Haus und Familie.

Zum Sonntage.

Sonntags-Epistel: Jak. 1, 22—27.

Jak. 1, 22: Seid aber Thäter des Wortes und nicht Hörer allein, damit ihr euch selbst betrüget.

Dies ist der bündigste Ausdruck für das wahre Christenthum. Unser Herr und Heiland, der uns nicht bloß mit Worten, sondern mit der That geliebt hat und noch täglich liebt, fordert auch von uns Thaten. Er begnügt sich nicht damit, daß wir seine Zuhörer sind oder seine Bewunderer werden, er will uns zu seinen Nachfolgern machen. Wer nicht ein lebendiger Zeuge seiner Wahrheit geworden ist und dies im Wandel und täglichen Leben bethätigt, der hat ihn nie erkannt.

Das innere Leben der meisten Menschen ist ein fortgesetzter Selbstbetrug, indem sie immer glauben, das zu sein, was sie sein möchten, und nie den Finger rühren, es zu werden. Von dieser innern Unwahrhaftigkeit kann uns nur der Herr befreien, indem er uns dann und wann einen schweren Fall thun läßt, damit wir erkennen, wie wir wirklich sind, und damit wir endlich ehrlich werden und ein waches Gewissen bekommen.

Ja, wir müssen Thäter des Wortes werden. Keiner von uns ist ausgenommen. Doch wie fangen wir das an, und wo fängt das Thun an? Wir würden in eine neue Täuschung verfallen, wenn wir meinten, das Thun des Wortes Gottes wäre mit äußerlichen Werken abgemacht. Jeder von uns hat einen Pharisäer in der Brust, der gar zu gern sich mit Wertheiligkeit begnügt und selbstgerecht angesichts der Gebote Gottes spricht: „Dies Alles habe ich gehalten von meiner Jugend an, was fehlt mir noch?“ Wir sehen oft Gott als einen finstern Zuchtmeister an, der nur Strafen und Befehle auflegen kann, und der, weil es nicht möglich ist, jeden einzelnen seiner Befehle auszurichten, uns dahin treibt, dies und das gute Werk zu thun und dabei uns zufrieden zu geben. Dadurch kommen wir aber in gefehltes Wesen hinein, denn die einzelnen guten Werke genügen dem Gewissen nicht auf die Dauer. Wir müssen jeden Tag unser Thun und Lassen in Gottes Licht stellen. „Schlicht und recht, das behüte mich,“ spricht der Psalm. Und der Apostel sagt: „Wer ist, der euch schaden könnte, so ihr dem Guten nachjaget?“ Dem Aufrichtigen läßt es Gott gelingen.

Seiden-Damaste Mk. 1.35 bis 18.65 per Meter — und farbige **Henneberg-Seide** von 60 Pf. bis 18.65 per Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Dual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter. **Seidenfabriken G. Henneberg (k.u.k. Hof.) Zürich.**

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp. Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.